

BEERENBAU - Ergebnisse der Gezielten Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel 2013

Datum: 01.12.2014

In der folgenden Tabelle sind für das Anwendungsgebiet Beerenbau alle neuen Anwendungsbestimmungen für bewilligte Pflanzenschutzmittel (PSM) aufgelistet, die sich im Kontext des Programms der „Gezielten Überprüfung“ 2013 ergeben haben. In der Tabelle nicht aufgenommen sind Parallelimport-Produkte*, Verkaufserlaubnis-Produkte* sowie PSM, die ausschliesslich für die nicht-berufsmässige Verwendung (Hobby-Anwendung) zugelassen sind. Wenn bei einem beurteilten Bereich keine neuen Anwendungsbestimmungen aufgenommen sind, so genügen die bereits bestehenden Bestimmungen. Die angepassten Bewilligungen mit den vollständigen Anwendungsvorschriften werden i.d.R. erst Ende Jahr (spätestens im Januar des Folgejahres) nach der PSM-Hauptanwendungssaison im online-PSM-Verzeichnis des BLW gebündelt publiziert (siehe: www.blw.admin.ch ➔ Themen ➔ Pflanzenschutz ➔ Pflanzenschutzmittel ➔ Pflanzenschutzmittelverzeichnis).

Im Falle eines Rückzugs einer Indikation darf das betroffene PSM noch während maximal 12 Monaten nach dem Datum der Bewilligungsanpassung entsprechend den bisher gültigen Zulassungsbestimmungen (d.h. mit Aufführung dieser Indikation) verkauft und während eines zusätzlichen Jahres entsprechend angewendet werden.

Bei Fragen steht das BLW, Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz zur Verfügung.

Legende:

FUNGIZID

HERBIZID

INSEKTIZID

Produkt(gruppe)	Generelles	Neue Anwendungsvorschriften zum Schutz des / der			
		Grundwassers	Oberflächengewässer	Bienen	Anwender
Wirkstoff: CAPTAN		Datum der Bewilligungsanpassung: 08.11.2013			
Sythane C WG			Strauchbeeren: SPe3: unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift		Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug, Brille/Visier und/oder Atemschutz (alle Indikationen) Nachfolgearbeiten (< 48h): Handschuhe, Anzug (alle Indikationen)
Wirkstoff: SCHWEFEL		Datum der Bewilligungsanpassung: 08.11.2013			
Netzschwefel WG/WP-Soloformulierungen					Ansetzen der Brühe: Handschuhe
Netzschwefel SC-Soloformulierungen					Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Brille/Visier (Heliosoufre zusätzlich Anzug)

Produkt(gruppe)	Generelles	Neue Anwendungsvorschriften zum Schutz des / der			
		Grundwassers	Oberflächengewässer	Bienen	Anwender
Wirkstoff: DIMETHOMORPH					Datum der Bewilligungsanpassung: 08.11.2013
<i>Forum Star</i>					Ansetzen & Ausbringen der Brühe: Handschuhe, Anzug
Wirkstoff: FOSETYL-AL					Datum der Bewilligungsanpassung: 16.01.2013
Soloformulierungen	Erdbeeren: Reduktion der Aufwandmenge auf 5 kg Produkt/ha				
Wirkstoff: METAZACHLOR					Datum der Bewilligungsanpassung: 10.10.2013
alle Produkte		SPe 1: nicht mehr als 1 kg WS/ha auf derselben Parzelle innerhalb von 3 Jahren SPe2: Anwendungsverbot in der Grundwasserschutzzone S2	SPe3: mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Drift und Abschwemmung		Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug (<i>Devrinol Plus</i> zusätzlich Brille/ Visier)
Wirkstoff: GLUFOSINAT					Datum der Bewilligungsanpassung: 11.09.2013
<i>Basta</i> Unkrautbekämpfung	Aufwandmenge: max. 3 - 3.75 l Produkt/ha nur als Reihenbehandlung Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr	SPe2: Anwendungsverbot in der Grundwasserschutzzone S2			Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug, Atemschutz (FFP2), Brille Ausbringen der Brühe: mittels Rückenspritze: Handschuhe, Anzug, Atemschutz (FFP2)
<i>Basta</i> Abtöten der Erdbeerausläufer	Aufwandmenge: max. 3.75 l Produkt/ha max. 1 Behandlung pro Kultur und Jahr	SPe2: Anwendungsverbot in der Grundwasserschutzzone S2			Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug, Atemschutz (FFP2), Brille Ausbringen der Brühe mittels Rückenspritze: Handschuhe, Anzug, Atemschutz (FFP2)
Wirkstoff: METAMITRON					Datum der Bewilligungsanpassung: 22.04.2013
alle Produkte	Anwendung im Herbst nach der Ernte bzw. Pflanzung				Ansetzen der Brühe: Handschuhe (<i>Goltix Triple / Betron Triple</i> zusätzlich Brille/Visier) Ausbringen der Brühe: Handschuhe, Anzug

Produkt(gruppe)	Generelles	Neue Anwendungsvorschriften zum Schutz des / der			
		Grundwassers	Oberflächengewässer	Bienen	Anwender
Wirkstoff: LAMBDA-CYHALOTHRIN		Datum der Bewilligungsanpassung: 08.10.2013			
alle <i>Karate, Ravane 50</i>			Strauchbeeren: SPe3: unbehandelte Pufferzone von 50 m wegen Drift		
			Erdbeeren: SPe3: unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift		
Wirkstoff: THIACLOPRID		Datum der Bewilligungsanpassung: 28.03.2013			
<i>Alanto</i>			Strauchbeeren, Mini-Kiwi: SPe3: unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung		
			Erdbeeren: SPe3: mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Drift und Abschwemmung		

* Parallelimport-Produkte sind ausländische PSM, die einem in der Schweiz bewilligten Referenzprodukt entsprechen und gemäss Art. 36 ff. PSMV in der Schweiz zugelassen sind. Verkaufserlaubnis-Produkte (gem. Art. 43 PSMV) sind identisch zu einem anderen bereits bewilligten Referenzprodukt, wobei die Handelsnamen gleich oder verschieden sein können. Die Zulassungsnummern unterscheiden sich einzig durch eine Zusatzzahl bei der Verkaufserlaubnis (z.B. W-1234 versus W-1234-1).